

Sozialresolution

“Durch den Sozialdialog in der europäischen Landwirtschaft...” «Neue Fortschritte, neue Herausforderungen, neue Bildungsarbeit über den Sozialdialog»

1. Möglichkeiten für den Fortschritt

- 1.1. Mit finanziellen Mitteln der Kommission, konnte eine Untersuchung über das wirtschaftliche und soziale Gewicht der Lohnunternehmer in 10 Ländern des europäischen Gesamtverbandes durchgeführt werden.
- 1.2. Diese Untersuchung hat konkrete und übereinstimmende Ergebnisse erbracht. Sie weisen eine lineare Entwicklung der Lohnunternehmer-Dienstleistungen im Bereich Landwirtschaft, Kommune und Umwelt in den letzten 5 Jahren auf.
- 1.3. Im Übrigen hat die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), in gewissen Ländern, eine Verringerung der Erwerbslandwirten und eine Entwicklung von Nebenerwerbsbauern hervorgebracht. Diese Veränderungen haben den Einsatz von Lohnunternehmen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum erhöht.
- 1.4. Obwohl in der traditionellen Landwirtschaft die Beschäftigung ständig zurückgeht, entwickeln sich die Lohnunternehmen als agroindustrieller Sektor und schaffen qualifizierte und qualifizierende Arbeitsplätze.

2. Wahrnehmbare Chancen.

- 2.1. Die europäische Kommission hat in 1995 den Beteiligten am sozial-wirtschaftlichen Geschehen ein Vertrauensbündnis für Beschäftigung vorgeschlagen. Durch eine Gesamtstrategie und einen europaweit wirkenden Multiplikationseffekt sollten mittel- und langfristig alle Kräfte zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gebündelt werden.
- 2.2. Die im sektorialen Ausschuss für Landwirtschaft vertretenen Sozialpartner haben bereits in 1997 die Herausforderung für eine Verbesserung der Beschäftigung in der Landwirtschaft durch die Verabschiedung eines europäischen Rahmenabkommens aufgegriffen.
- 2.3. Dieselben Sozialpartner bemühen sich seitdem, arbeitsplatzbeschaffendes Zusammenwirken, mit anderen Produktionsbereichen zu suchen.

3. Neue Ausbildungssysteme müssen erstellt und vorgeschlagen werden.

- 3.1. In der durchgeführten Untersuchung wurden Ausbildungsschwerpunkte der Betriebsleiter sichtbar. Kenntnisse im kaufmännischen Bereich sind zu verbessern und anzupassen. Personalmanagement und Disposition sind neben der Fähigkeit, die Marktchancen neuer Dienstleistungsgebiete einzuschätzen, zu erlangen.

- 3.2. Die Betriebsleiter und ihre Mitarbeiter, benötigen zur Bedienung der Spezialgeräte eine angepasste Ausbildung um Unfälle zu vermeiden.
- 3.3. Schließlich können tausende Arbeitnehmer oder Kleinbauern, die ihre Arbeit in den Bauernhöfen verloren haben, mittels einer beruflichen Umschulung oder einer angepassten Ausbildung, neue Berufsmöglichkeiten und eine feste Anstellung in Lohnunternehmen finden.

4. **Es entstehen neue Forderungen**

- 4.1. Die Landwirtschaft ist verantwortlich für die Sicherheit der Nahrungsmittel, für den Erhalt des natürlichen Lebensraums und der Umwelt. Dies erfordert berufliche Kompetenzen und eine entsprechende Ausbildung.
- 4.2. Die spezialisierten Aktivitäten, und die steigende Produktivität in der Landwirtschaft, verlangen den Einsatz von technischen Dienstleistungen durch Lohnunternehmer.
- 4.3. Die "Verwaltung" des Arbeitsmarktes der Landwirtschaft und des ländlichen Raums durch die europäischen Ausschüsse bzw. Verbände der Sozial- und Berufsorganisationen hat sich in den letzten 20 Jahren entwickelt und dementsprechend angepasst. (siehe: den Abschluss des Rahmenabkommen für die Verbesserung der Beschäftigung der Arbeitnehmer in der Landwirtschaft, zwischen dem Ausschuss der berufsständischen Landwirte (COPA) und der Föderation der Gewerkschaften des Agrarsektors (EFA) vom 24.7.1997.
- 4.4. Um auf europäischer Ebene als Sozialpartner anerkannt zu sein müssen die Lohnunternehmer:
 - auf europäischer Ebene organisiert sein.
 - in einer anerkannten nationalen Organisation vereinigt sein und am Sozialdialog teilnehmen und
 - europäische Strukturen besitzen, welche die Konsultation in den Ländern ermöglicht.

Nach den Debatten mit dem Vertreter der Kommission und den derzeit anerkannten Sozialpartnern, sind die am 27 und 28 April in Pau versammelten Organisationen der CEETTAR, zu der Ansicht gelangt, dass:

- die soziale Partnerschaft der europäischen Landwirtschaft und des ländlichen Raums, auf die CETTAR erweitert werden muss.
- zur Verwirklichung, schnellstens eine Beratung mit den Sozialpartnern der Landwirtschaft begonnen werden muss, um die konkrete Beteiligung und den Rahmen des Dialogs für die Vertreter der Lohnunternehmer genau anzugeben. Ferner sind die Modalitäten, die Mittel, die Ziele und die konkreten Auswirkungen dieser Beteiligung kurz- und mittelfristig festzulegen.

Die CEETTAR wendet sich daher an das europäische Parlament, an den Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA) an die zuständigen Dienste der europäischen Kommission und an die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen der europäischen Landwirtschaft, um konkrete Maßnahmen zur uneingeschränkten Beteiligung der Lohnunternehmer an den aktuellen Diskussionen zu treffen. Dies sind unerlässliche Voraussetzungen, die jetzigen Probleme, wie z.Bsp. den Beitrag zur Sozialpolitik und zum wirtschaftlichen Wohlstand der europäischen Landwirtschaft sowie die Perspektiven einer EU-Osterweiterung zu lösen.

Pau, den 28. April 2001